

**Die Gemeinsame Kommission nach § 13 des Rahmenvertrags des Landes Sachsen-Anhalt zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach § 131 Abs. 1 SGB IX hat im Umlaufverfahren gemäß § 3 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die „Gemeinsame Kommission nach § 131 SGB IX („GK 131“) den folgenden Beschluss gefasst. Am 30.09.2022 lagen alle erforderlichen Zustimmungen zu der am 21.09.2022 von der Geschäftsstelle der „GK 131“ übersandten Beschlussvorlage vor.
gez. Geschäftsstelle der „GK 131“ im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, den 30.09.2022**

Umlaufbeschluss

vom 30.09.2022

„GK 131“

Nr. 3/2022

Übergangsregelung gemäß § 2 Abs. 3 der Anlage Nr. 15 des Rahmenvertrages nach § 131 SGB IX für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die „GK 131“ beschließt:

Die Übergangsregelung i.S.d. Anlage Nr. 15 zum Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX wird gemäß § 2 Abs. 3 dieser Anlage bis zum 31.12.2023 verlängert.

Aufgrund der aktuellen haushälterischen Gegebenheiten sind abweichende Regelungen, insbesondere zu den Sachkosten-Steigerungen, noch in der „GK 131“ zu beschliessen.